

Erfassungshinweise zum Überbrückungsantrag III Zeitraum November 2020 bis Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Ausläufer der vom Bund mit Konjunkturpaket vom 03.06.2020 zur Verfügung gestellten Mittel zur Überbrückungshilfe I wird nun in einer 3. Phase der Antrag auf Überbrückungshilfe III möglich sein.

Die Antragstellung wird, wie bei der Überbrückungshilfe I und II, über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die weiteren Regelungen zur Überbrückungshilfe I und II wurden für die **Überbrückungshilfe III ausgeweitet**.

Voraussetzungen:

Es wird für die 3. Phase branchenübergreifend jedes Klein- und Mittelständige Unternehmen (inkl. Soloselbständige) antragsberechtigt sein, welches in einem Monat des Förderungszeitraumes einen **Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30%** im Vergleich zum Referenzmonat aus 2019 erlitten hat. Nach dem 30.04.2020 neu gegründete Unternehmen sind nicht förderfähig.

Wird im Zuge der Schlussrechnung ersichtlich, dass der Jahresumsatz für 2020 mindestens 100 % des Jahresumsatzes für 2019 entspricht ist davon auszugehen, dass die Umsatzschwankungen nicht Corona-bedingt sind. Daher muss in solchen Fällen eine glaubhafte Erklärung abgegeben werden, um eine vollständige Rückzahlung zu vermeiden.

Sollten die Monate November und Dezember 2020 bereits im Rahmen der November- bzw. Dezemberhilfe gefördert worden sein, kann für diesen Zeitraum keine Überbrückungshilfe III beantragt werden.

Höhe des Zuschusses:

Sind die Voraussetzungen erfüllt, können Sie einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten **als nicht rückzahlbaren Zuschuss erstattet** bekommen. Auch die Kosten für Steuerberater für die Beantragung dieser Überbrückungshilfe zählen zu den förderfähigen Fixkosten. Die Höhe der Erstattung hängt von der Höhe des Umsatzeinbruchs ab. Die Förderhöhe ist identisch mit der Überbrückungshilfe II:

- 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch
- 60% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%
- 40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30%
- Die Personalkostenpauschale von 20%, wenn diese Kosten nicht vom Kurzarbeitergeld gedeckt sind

Die Förderhöhe richtet sich nach den o.g. Fördersätzen in Höhe der förderfähigen Fixkosten. Die Definition der förderfähigen Fixkosten entspricht der, der Überbrückungshilfe II. Diese sind jedoch um einige Punkte erweitert worden.

Es werden nun unter anderem 50 % der handelsrechtlichen Abschreibung, sowie Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen rückwirkend mit bis zu 20.000,00 EUR pro Monat und einmalig ein Aufwand für die Digitalisierung mit 20.000,00 EUR gefördert. Außerdem sind Marketing und Werbekosten bis zur Höhe der Ausgaben für 2019 förderfähig.

**Erfassungshinweise zum Überbrückungsantrag III
Zeitraum November 2020 bis Juni 2021**

Der maximale Zuschuss beträgt 1.500.000,00 EUR pro förderfähigen Monat, ist jedoch durch die beihilferechtliche Obergrenze der EU eingeschränkt.

Auszahlungen:

Die Abschlagszahlungen werden voraussichtlich ab Mitte Februar in Höhe von 50%, höchstens jedoch 100.000,00 EUR pro Monat ausgezahlt. Der restliche Betrag wird voraussichtlich ab März ausgezahlt.

Nun sind Sie am Zuge:

Senden Sie uns diesen Erfassungshinweis ausgefüllt zu, um uns den Auftrag auf Antragstellung zu erteilen. Sobald wir alles vorbereitet haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

Mandantenname	
Straße	
PLZ, Ort	

Wie ist Ihre Einschätzung für die Monate November 2020 – bis Juni 2021? Halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen die Voraussetzungen erfüllt sein werden?

Teilen Sie uns bitte in der nachfolgenden Tabelle Ihren geschätzten Umsatz (netto) mit. Da die Förderungsvoraussetzungen und der Fördersatz monatspezifisch zu ermitteln sind, bitten wir Sie, Ihre Planung auch monatsgenau durchzuführen.

	Umsatzschätzung in EUR	Vorjahresumsatz in EUR, falls uns keine Daten vorliegen	Umsatzeinbruch in %
November 2020			
Dezember 2020			
Januar 2021			
Februar 2021			
März2021			
April 2021			
Mai 2021			
Juni 2021			

Weitere Angaben:

Ist Ihr Unternehmen im **Handelsregister** eingetragen? Dann teilen Sie uns bitte Ihre Handelsregisternummer mit:

Erfassungshinweise zum Überbrückungsantrag III
Zeitraum November 2020 bis Juni 2021

Haben Sie **KFW-Förderungen** zur Liquiditätssicherung während der Corona-Pandemie erhalten? Dann benötigen wir die Höhe dieser Beihilfe. Diese muss Ihnen im Rahmen der Beantragung des Darlehens in Form eines Merkblattes mitgeteilt worden sein.

Auf dieser Grundlage können wir Sie dann optimal unterstützen.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Erstellung für Überbrückungshilfe über die Betreuungs- und Beratungsleistung hinaus geht und daher Zusatzgebühren anfallen werden. Diese Zusatzgebühren sind förderfähig und sind deshalb von uns in Ihren zu erwartenden Fixkosten aufzunehmen.

Honorar:

Unser Honorar müssen wir aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes (auch aufgrund des deutlich längeren Förderzeitraums von bis zu 8 Monaten) erhöhen, da im Rahmen der Überbrückungshilfe III mehr Daten angefordert werden. Unsere Abrechnung wird sich nach Zeit (120 EUR pro Stunde) unter Berücksichtigung einer Mindestvergütung von 950 EUR richten. Das Honorar beinhaltet auch unsere Vorleistungen im Zusammenhang mit der Antragstellung, wie zum Beispiel die Auswertung und Aufarbeitung Ihrer Daten.

Schlussabrechnung:

Im Nachgang des Antrags sind von uns die tatsächlich erwirtschafteten Umsätze der Förderstelle im Rahmen der **Schlussrechnung** bis zum 30.04.2022 nachzuweisen, dies werden wir auch mit einem Stundensatz von 120 EUR separat abrechnen. Sowohl Antrag als auch Nachweis wird elektronisch von uns versendet.

Sollte es aufgrund der tatsächlichen Zahlen zu einer **Differenz** zu unserem Antrag kommen, wird dies zu **einer Korrektur und damit evtl. zur Rückzahlung führen**. Im Rahmen dieses Nachweises kann es jedoch auch zu einer weiteren **Erstattung** kommen, sollten sich Ihre Fixkosten höher gestalten, als vorab angenommen.

Hiermit stimmen Sie der Weitergabe Ihrer Daten zu und erteilen uns den Auftrag zur Antragstellung.

Weiterhin bestätigen Sie Ihre Angaben gewissenhaft getroffen und unsere Hinweise vernommen zu haben.

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Angaben von uns nicht geprüft werden können.

Ort und Datum

Auftraggeber/in

12.02.2021